



Anmeldebedingungen GTS/ Elterninformation Kinderbetreuungsverein „Piepmatz“

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschlossen haben,
Ihr Kind in einer Piepmatz-Einrichtung anzumelden.
Uns liegt das Wohlbefinden Ihres Kindes sowie ihre Anliegen und Wünsche sehr am Herzen.
Gemeinsam starten wir in ein angenehmes und erlebnisreiches Betreuungsjahr.

- **Allgemeines:** Die formale Anmeldung zur GTS (Ganztagsschule mit getrennter Abfolge) erfolgte bereits über die Volksschule Weinitzen-Niederschöckl. Diese Vorgehensweise wird weiterhin so bleiben, da die VS Weinitzen-Niederschöckl für die Anmeldung, Änderungsmeldung und Organisation zuständig ist. Die Einrichtung unterliegt den aktuellen Vorschriften des steirischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Die Betreuung Ihres Kindes wird auch am Nachmittag von pädagogisch qualifiziertem Personal durchgeführt. Wir vom Kinderbetreuungsverein Piepmatz legen großen Wert auf einen herzlichen, liebevollen Umgang miteinander.
- **Die Anmeldung** zum GTS-Nachmittag erfolgt für die Schüler*innen der ersten Klasse, sowie für die Kinder, die die Nachmi bereits besuchen, im Zuge der Schuleinschreibung. Der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) unterschriebene Betreuungsvertrag, muss in der GTS abgegeben werden. Sollte es zu Änderungen der von Ihnen angegebenen Anmeldezeiten, z. B. 4 statt 5 Nachmittage, kommen, haben Sie bis zur ersten Schulwoche die Möglichkeit, uns diese bekannt zu geben.
- **Öffnungszeiten:** Die GTS ist an Schultagen von Montag bis Freitag bis 17 Uhr geöffnet. Schüler*innen, die zum GTS-Nachmittag angemeldet sind, kommen nach dem Unterricht auf direktem Weg in die Nachmittagsbetreuung, wo sie von den Pädagog*Innen in der Aula empfangen werden. Die Betreuung der angemeldeten Kinder beginnt nach dem Ende des Schulunterrichtes und mit dem Eintreffen des Kindes in der GTS-Nachmittags-Einrichtung. Schüler*innen verlassen die Einrichtung zum vereinbarten Zeitpunkt, wie im Anmeldevertrag angegeben, nachdem sie sich bei der Aufsichtsperson abgemeldet haben.
- **Betreuungstage:** Eine Anmeldung zum GTS-Nachmittag ist für zwei bis fünf Tage pro Woche möglich. Diese Tage müssen vertraglich fixiert werden und können nicht wöchentlich variieren. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung kann nur drei Wochen vor Ende des ersten Semesters sowie bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgen.
- **Anwesenheitspflicht:** Die Volksschule Weinitzen-Niederschöckl ist eine Ganztagesesschule mit getrennter Abfolge, dadurch unterliegt die Betreuung am Nachmittag für die angemeldeten Kinder jenen Regeln, die auch für die Unterrichtszeit am Vormittag gelten. Es besteht an den gemeldeten Tagen für Ihr Kind auf jeden Fall Anwesenheitspflicht bis zum jeweiligen Ende der Lernzeit/Aufgabenstunde. Aus vertretbaren Gründen kann Ihr Kind vorzeitig aus der Lernzeit entlassen werden. Das bedarf eines schriftlichen Ansuchens per Mail an die VS Weinitzen-Niederschöckl direktion@vs-weinitzen-niederschoeckl.at
- **Ausnahmeregelung:**
Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig:
bei gerechtfertigter Verhinderung, z. B. Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse, Ungangbarkeit des Schulweges, auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

- **Außerschulische Aktivitäten:**
Geben Sie bitte bekannt, wann (Uhrzeit, Tag) Ihr Kind wohin zu schicken ist und ob es mit dem Verlassen der Nachmittagsbetreuung abgemeldet ist, oder danach weitere Betreuung benötigt.
- **Schulveranstaltungen am Nachmittag:**
Bei Veranstaltungen der Schule, wie z.B. die Adventkranzsegnung, Sommerfest oder andere Aktivitäten, die für alle zu einer festgesetzten Zeit stattfinden, endet die Nachmittagsbetreuung ab dem offiziellen Treffpunkt der Schüler – das heißt, wenn z.B. die Adventkranzsegnung um 17 Uhr stattfindet und der Treffpunkt um 16.45 Uhr ist, müssen alle Kinder spätestens um 16.45 Uhr abgeholt sein. Die Nachmittagsbetreuung endet um 16.45 Uhr.
- **Betreiber der GTS am Nachmittag:** Der Kinderbetreuungsverein Piepmatz übernimmt den Freizeitteil und die Verrechnung der GTS, daher benötigen wir weitere Daten von Ihnen, die für die Betreuung Ihres Kindes und die Rechnungslegung notwendig sind und im von den Eltern (Erziehungsberechtigten) unterschriebenen Anmeldeformular des Kinderbetreuungsvereines Piepmatz angegeben wurden.
- **Beitragszahlung:**
Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den gebuchten Tagen und den Vorgaben des Erhalters der Volksschule und ist im Anmeldeformular angeführt. Krankheit oder freiwillige Abwesenheit verringern den Monatsbeitrag nicht. Wenn Eltern (Erziehungsberechtigte) mit zwei Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht unverzüglich entrichten, weist der Verein darauf hin, dass nicht eingezahlte Betreuungsbeiträge über einen Anwalt oder ein Inkassobüro eingefordert werden müssen.
- **Elterneinbindung:** Die Einbindung der Eltern (Erziehungsberechtigten) in den Alltag der Betreuungseinrichtung ist unerlässlich, um den zu leistenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Um den Austausch von Informationen zu gewährleisten und Sie am Laufenden zu halten, sind das tägliche Checken von Schoolfox und Handy (immer) bitte unbedingt notwendig. Sollten Sie uns nach ca 11 Uhr Informationen zukommen lassen wollen, rufen Sie bitte an oder schreiben eine SMS. Tür- und Angelgespräche, Elternbriefe, etc. sind selbstredend.
Für ausführlichere Gespräche können Sie gerne einen Termin mit der Leiterin der GTS vereinbaren.
Wir gehen davon aus, dass unsere Mitteilungen aufmerksam gelesen und verlässlich zur Kenntnis genommen werden.
- **Hausordnung:** Eltern (Erziehungsberechtigte) werden gebeten, sich an die geltende Hausordnung in der Einrichtung zu halten. Unsere Mitarbeiterinnen informieren Sie gerne, welche Regelungen für die Einrichtung gilt, in der Ihr Kind betreut wird.
- **Krankheitsfall:** Die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichten sich, das Fernbleiben des Kindes der zuständigen GTS-Nachmittags-Leitung umgehend zu melden. Zum Wohle aller Kinder in der Einrichtung werden die Eltern dringlich ersucht, ihr erkranktes Kind zu Hause zu lassen. Zudem sind die Eltern verpflichtet, das Auftreten von Krankheiten bei ihrem Kind, die als ansteckend gelten, unverzüglich in der Einrichtung zu melden. Erst bei völliger Gesundheit darf das Kind wieder die Einrichtung besuchen.
Das Einrichtungspersonal, darf laut Gesetz, dem Kind keine Medikamente verabreichen.
- **Veranstaltungen:** Bei Veranstaltungen der Kinderbetreuungseinrichtung sind die Eltern für ihr Kind selbst verantwortlich. Bitte bedenken sie dabei, dass das Inventar und die Spielsachen für die Betreuungseinrichtung sehr wertvoll sind und dass diese von allen Anwesenden, beispielsweise auch Geschwistern, sorgsam behandelt werden müssen.
- **Änderungen:** Eltern (Erziehungsberechtigte) sind verpflichtet, eine Änderung der Wohnadresse oder der Telefonnummer unverzüglich bekannt zu geben. Änderungen der Familiensituation, sofern sich diese auf den Einrichtungsalltag auswirken könnten, sind in eigenem Interesse ebenfalls zu melden.

Kinderbetreuungsverein Piepmatz

Kumberg – St. Radegund – Weinitzen

Vereinsitz

Hauptstraße 23a, 8062 Kumberg

Kontakt:

Cornelia Matejka MEd.

regionalleitung@verein-piepmatz.at